

Bescheinigung gem. § 14 Abs. 3-6 WaffG (Bedürfnisantrag)

Kästchen 14-3 ankreuzen bei:

Erstbeantragung sowie Antrag innerhalb des Regelbedürfnisses

§14 Abs. 3 (14-3) -> 15,- € pro Waffe

Das Regelbedürfnisses = Grundkontingent für „normale“ Schützen (Breitensport) besagt:

zwei mehrschüssige Kurzwaffen + drei halbautomatische Langwaffen / Vorderschaftrepetier- oder SL-flinten (z.B. 1 x Selbstladepistole 9 mm, 1 x Revolver .357, 1 x SL Büchse .223, 1 x SL Büchse 9mm, 1 x Vorderschaftrepetierflinte 12/76)

Kästchen 14-5 ankreuzen bei:

Antrag über Grundkontingent hinaus §14 Abs. 5 (14-5) -> 30,- € pro Waffe

Nachweis Teilnahme an Wettkämpfen (Schießbuchnachweis über Wettkampf, Urkunden, Ergebnislisten etc.) erforderlich. Prinzip: Mehr Waffen -> mehr Wettkämpfe. Noch mehr Waffen -> hochwertige Wettkämpfe (auf Landes- und Bundesebene)

Kästchen 14-6 ankreuzen bei:

Gelbe WBK §14 Abs. 6 (14-6) -> 15,- € einmalig

Repetierbüchsen, Einzellader-Langwaffen, Unterhebelrepetierer, Bockdoppelflinten etc..

Für diese Art Waffen wird bei Erwerb kein Voreintrag benötigt, daher ist bei Beantragung nichts weiter erforderlich. Auf die „Gelbe“ wird gekauft und danach eingetragen.

-> keine Vorderschaftrepetierflinten auf Gelbe WBK !

Bitte beachten !

1. Für die letzten 12 Monate vor Antragstellung Nachweis erbringen über Training mit Schusswaffen **1 x im Monat** oder **18 x in den letzten 12 Monaten**. 1 Tag = 1 Termin (mehrere Einträge pro Tag sind schön, aber behördlich nicht relevant). Ohne Nachweis dieser Mindestanforderungen Antrag zwecklos, Gebühr verfällt. Diskussionen sinnlos, so sind die Regeln, die bei jedem Erwerb gelten.
 2. Sind bereits Waffen vorhanden, **Kopien aller vorhandener Waffenbesitzkarten** beilegen.
 3. Wenn Antrag für **erste** Waffe, Nachweis der Waffen-Sachkunde beilegen.
 4. gleichzeitige Beantragung mit dem 12/18er Nachweis von 2 oder mehr Waffen ist möglich.
 5. Erwerbsstreckungsgebot beachten -> **2 Waffen pro Halbjahr** möglich
 6. Der von der Behörde vorgenommene Voreintrag ermöglicht dann 1 Jahr den Erwerb der entsprechenden Waffe und verfällt danach (fang wieder bei START an ;-)
-

weiter geht's....

Art, Kaliber, Kennzahl (im Prinzip ganz einfach...gilt nur für die Grüne WBK)

Art: Waffentyp, die beantragt wird. Hier die üblichen Bezeichnungen, die ausreichen sollten:

halbautom. Pistole	Revolver	Selbstladebüchse
Selbstladeflinte	Vorderschaftrepetierflinte	

Kaliber: Hier die üblichen Bezeichnungen der gängigen Kaliber:

.22 Ir	9mm Luger	.45 Auto	.357 Mag.	.44 RemMag.	.50 AE
.223 Rem	.308 Win	.338 LapuaMag			

Kennzahl: Hier kommt die Kennzahl des Schießsportverbandes rein, hier die wichtigsten im Sächsischen Schützenbund :

Kennzahl	Kaliber	Art
2.53	9mm Luger	halbaut. Pistole
2.55	.357 Mag.	Revolver
2.58	.44 RemMag.	Revolver
2.59	.45 Auto	halbaut. Pistole
SC LP 3.03	.22 Ir ≤ .50AE	alle sonstigen Pistolen und Revolver
SC LP 3.04	beliebig	Ordonnanzpistolen und -revolver im Originalzustand, auch mit Anschlagschaft (zeitgemäß, hier sind z.B. 08, C96 oder Stetschkin gemeint)
2.40	.22lr	halbaut. Pistole oder Revolver
2.51	.30	halbaut. Pistole
2.52	.38	halbaut. Pistole
SC LP 2.03	beliebig	Selbstladebüchse (z.B. ab .223Rem)
SC LP 2.05	beliebig	Selbstladebüchse (z.B. für 9mm Luger, .45 Auto und 223 Rem.)
SC LP 2.02	größer 8mm	Selbstlader, die bis 1945 als Ordonnanzwaffen eingeführt wurden (auch Replikas, z.B. Thompson-MP und M3 Grease Gun in 45 Auto)
SC LP 2.06	20 ≤ 8	Selbstlade- und Vorderschaftrepetierflinten (in der Regel Kaliber 12, Beantragung sollte in 12/76 erfolgen)

Bitte hier **nur die Kennziffer** eintragen. Bei Kaliber „beliebig“ müsst ihr natürlich euer gewünschtes Kaliber eintragen. Alle Kennziffern findet ihr auf der Homepage des den Sächsischen Schützenbundes.

Unterhebelrepetierer, Vorderschaftrepetierbüchsen, Einzellader, Mehrlader gibt's bedürfnisfrei auf die GELBE WBK. Wechselsysteme / Wechselläufe gibt's ebenso bedürfnisfrei im **gleichen** oder **kleineren** Kaliber.

Endspurt... dem Ziel etwas näher

1. Alle Daten eintragen, Kreuze entsprechend setzen
2. Ausdrucken, Unterschrift und Datum nicht vergessen (Zettel mit Rückrufnummer dazu ?)
3. Betrag (Kosten je nach Kennziffer) ausrechnen und vorab überweisen an

Sächsischer Schützenbund
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN DE26 8605 5592 1100 3966 47
Zahlgrund: Antrag <NAME, VORNAME>

4. Antrag + 12/18er Nachweise + WBK Kopien (oder Sachkunde bei Erstantrag) unterzeichnet senden :

Leipziger Schützengemeinschaft 1998 e.V.
Haferkornstraße 7/9
04129 Leipzig

Alternativ könnt ihr Toralf Rödiger unter 0172 2460842 (+ WhatsApp / diverse Messenger) oder per Email 9x18@gmx.com kontaktieren. Er hilft euch gerne beim Erledigen des Papierkrams und nennt euch auf Anfrage alternative Varianten zum Postweg.

5. Wir prüfen und bestätigen als Verein. Dann leiten wir den Antrag direkt für euch an den Sächsischen Schützenbund (SSB) weiter. Eure Telefonnummer anzugeben (Zettel dazu) ist manchmal hilfreich bei eventuellen Rückfragen. Bei Erstantrag ist es auch sinnvoll, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen.
6. Der Vorgang wird im SSB bearbeitet und wenn alles konform ist, erhaltet Ihr in der Regel nach spätestens 14 Tagen die Bestätigung.
7. Mit dieser geht ihr geht zur zuständigen Behörde und holt euch den Voreintrag bzw. beantragt die neue WBK.

Verein und SSB gleichen die Angaben mit der Mitgliederdatenbank ab. Bei Adress- oder Namensänderungen, welche uns als Verein bzw. dem SSB nicht bekannt sind, kann es zu Rückfragen bzw. Verzögerungen kommen. Der SSB erhebt eine Gebühr für die Bearbeitung. Die Bearbeitungsgebühr wird unabhängig vom Bearbeitungsergebnis erhoben und ist zeitgleich mit der Einreichung der Unterlagen zu überweisen. Ohne Geldeingang erfolgt keine Bearbeitung.

Ausführlich nachzulesen ist alles unter:

<https://www.saechsischer-schuetzenbund.de/waffenrecht/standpunkt-waffenrecht/>

Für Rückfragen und sonstige Auskünfte stehen wir euch unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.



Toralf Rödiger
Vorsitzender
Tel.: 0172 2460842



Michael Geiger
1. Stellvertretender Vorsitzender
Tel.: 0174 3350397